

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 30. Januar 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

19.12.2019 II 14-1.33.46-413/16

Nummer:

Z-33.46-413

Antragsteller:

HECK Wall Systems GmbH Thölauer Straße 25 95615 Marktredwitz

Geltungsdauer

vom: 19. Dezember 2019 bis: 19. Dezember 2024

Gegenstand dieses Bescheides:

Wärmedämm-Verbundsysteme mit angeklebter harter Bekleidung

"HECK Keramik L-MW"

"HECK Keramik MW"

"HECK Keramik EPS"

"HECK Naturstein L-MW"

"HECK Naturstein MW"

"HECK Naturstein EPS"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-33.46-413 vom 30. Januar 2018. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anja Rogsch Referatsleiterin Beglaubigt

